

ökologische Aufwertung von intensiv genutztem Grünland



Blühstreifen können gräserdominierte Wiesen aufwerten. Die Verwendung von gebietsheimischem (autochthonem) Saatgut, die richtige Saatbettbereitung und Aussaat sowie die entsprechende Pflege und Bewirtschaftung sind ausschlaggebende Faktoren für das Gelingen und Erblühen.

Saatgut und Verwendungszweck:

Zur Einsaat eignet sich eine mehrjährige Fettwiesenmischung mit gebietsheimischem Saatgut.

Geeignet für die Umwandlung von Acker zu Wiese, als Randstreifen entlang von Äckern/Wiesen und als Streifensaat in Wiesen zur Verbesserung des Kräuterspektrums. Geeignet für "normale" frische Böden. Nährstoffärmere Böden eignen sich besser.

Förderung:

Der LEV fördert unter gewissen Umständen das Saatgut für die streifenweise Einsaat von artenreichen Wiesen in der freien Landschaft (Bitte Rückseite ausfüllen). Gefördert wird 1 kg Saatgut (reicht für 500-1000 m²) zu 100%; ab dem zweiten kg mit einer Fördersatz von 50% (Kosten pro kg ca. 70 €)

Nicht gefördert wird Saatgut für den Garten, hier verweisen wir auf das Projekt: bluehenderlandkreis.org, ebenso richtet sich die Förderung ausschließlich an Privatpersonen.

welche Flächen sind förderfähig:

Bisher intensiver genutztes kräuterarmes Grünland in der freien Landschaft (Landkreis Ravensburg). Keine Biotopflächen! Um den Artenreichtum zu erhalten und zu fördern ist eine anschließende extensive Nutzung verpflichtend.

Behördliche Vorgaben/ Grünlanderneuerung:

Die Einsaat von Grünland in der freien Landschaft, bzw. von Grünland, welches landwirtschaftlich genutzt wird, ist unter Umständen genehmigungspflichtig. Dies hat mit der Greeningpflicht im Rahmen der Betriebsprämie zu tun. Vor der Aussaat sollten Sie daher klären, ob Sie einen Grünlanderneuerungsantrag stellen müssen. Dies gilt für Betriebe, die greeningpflichtig sind. Alle Bio-Betriebe sind nicht greeningpflichtig. Der Antrag wird beim zuständigen Landwirtschaftsamt gestellt.

Ansaat:

März bis Mai, Ende August bis Oktober in möglichst feinkrümeliges Saatbeet. Damit das Saatgut keimen kann, muss die bestehende Grasnarbe gänzlich zerstört werden.

Tipps:

1. Bestandsfläche scharf abmähen
2. Fläche mit Kreiselegge oder Fräse bearbeiten
3. Fläche ca. 5 Tage abtrocknen lassen
4. Schritt 2 und 3 wiederholen
5. Graswurzeln absammeln ggf. mit der Kreiselegge
6. ggf. Boden nochmals lockern und flach einsäen (falls Aussaat mit Maschine max. 1 cm tief), nicht einarbeiten (Lichtkeimer!)
7. Anwalzen

Aussaatmenge ca. 1-2 g/qm. Zur leichteren Aussaat kann das Saatgut mit trockenem Sand oder Sojaschrot gestreckt werden.
Geduld: einige Keimlinge werden bereits nach einigen Wochen erscheinen, andere entwickeln sich erst während der Vegetationszeit.

Pflege/Nutzung:

Der Aufwuchs dieser klassischen Futterwiese kann als Heu, Öhmd oder Silage genutzt werden.
Eine 2-3-malige Mahd jährlich (Anfang Juni, im August und Oktober) fördert diese artenreiche Wiesengesellschaft. Das Schnittgut muss nach der Mahd unbedingt abgeräumt werden (kein mulchen!)

Im 1. Jahr nach der Ansaat ist bei unerwünschtem Samenpotenzial im Boden (z. B. Melde) ein Schröpfungsschnitt mit Mähgutabfuhr bei einer Höhe von ca. 40 cm erforderlich.

Nur bei richtiger Saattbettvorbereitung und Bewirtschaftung gelingt die Wiesenansaat!

Ich möchte für die Anlage von Blühstreifen im Grünland eine Beratung:

Vor-, und Nachname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Gemeinde: _____

Telefonnummer: _____ Email: _____

wo befindet sich die Fläche?

Gemeinde + Gemarkung + Flurstücksnr.: _____

Flächengröße (ca.): _____

wie wird die Fläche bisher genutzt?

Schnitthäufigkeit.: _____ Düngung: ja/ nein

die Fläche befindet sich in der freien Landschaft: ja/ nein

Bei der Fläche handelt es sich um ein geschütztes Biotop: ja/ nein/ weiß nicht

Es muss ein Antrag auf Grünlanderneuerung gestellt werden: ja (Greeningpflicht)/ nein/ weiß nicht

Damit sich die Wiese gut entwickelt, bin ich bereit eine entsprechende Pflege (siehe oben) durchzuführen: ja/ nein

Bitte vollständig ausfüllen und per Fax an: 0751 85 77 9634 oder per Mail an: info@lev-ravensburg.de

Die Mitarbeiter der LEV-Geschäftsstelle werden die Förderfähigkeit prüfen und setzen sich dann in Kürze mit Ihnen in Verbindung

LEV Ravensburg:

Robert.Bauer@lev-ravensburg.de; 0751 859622

Katrin.Ehrhartsmann@lev-ravensburg.de 0751 859634